

Sicherheit in Parkhäusern

Kostenoptimierte Sicherheitsmassnahmen

Parkhäuser gelten fälschlicherweise als Orte mit einem grossen Risiko, Opfer eines Delikts zu werden. Für die Sicherheit wird deshalb oft ein grosser Aufwand betrieben. Angemessene Sicherheitseinrichtungen sind jedoch vor allem für die subjektive Sicherheit der Benutzer notwendig.

Von Peter Bürkel und Martin Stauber*

Allgemein wird von Experten empfohlen, eine objektbezogene Risikoanalyse und -beurteilung durchzuführen, um den Einsatz von Sicherheitsmassnahmen zu beurteilen. Mangels Daten ist dies jedoch nicht möglich. Im Folgenden finden sich Angaben zu Sicherheitsmassnahmen basierend auf umfassenden Abklärungen

über Delikte in Parkhäusern sowie das Sicherheitsempfinden der Benutzer. Kriminalstatistiken sind wenig detailliert. Deshalb fehlen Auswertungen mit einem direkten Bezug zu Delikten in Parkhäusern. Allgemeine Analysen der Statistiken sind für Parkhäuser ohne Bedeutung. Auf Parkhäuser bezogene Befragungen bei verschiedenen Polizeidiensten

der Schweiz haben ergeben, dass Benutzer von öffentlichen Parkhäusern keinen besonderen Gefahren ausgesetzt sind. Die Resultate der Recherchen waren bei allen Dienststellen im Wesentlichen einheitlich. Ergänzende Informationsbeschaffungen zu Delikten im öffentlichen Raum haben ergeben, dass die Kriminalität örtlich ungleich verteilt ist. In

Für das Sicherheitsempfinden ist es wichtig, dass die Betriebszentrale gut sichtbar ist.



dicht überbauten Gebieten ist sie grösser als in wenig dicht besiedelten. Die Häufigkeit von Delikten ist in sogenannten instabilen Übergangszonen besonders gross. Solche Zonen finden sich in der Schweiz jedoch kaum.

Sicherheitsempfinden der Schweizer Bevölkerung

Zum Sicherheitsempfinden der Bevölkerung wurde im Jahre 1993 eine Umfrage durchgeführt. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese im Wesentlichen immer noch aktuell ist. Sie hatte das Ziel, das Ausmass und die Verbreitung der Angst vor einem Verbrechen zu analysieren und die Bedürfnisse der Bevölkerung bezüglich «organisatorischer» Sicherheitsmassnahmen sowie hinsichtlich Informationen zur Prävention abzuklären. Die Aussagen des Berichts beziehen sich nicht auf einzelne Lebensbereiche oder örtliche Verhältnisse. Als Indikator für die Angst vor einem Verbrechen kann die Beurteilung der Häufigkeit von Delikten herangezogen werden. Der Unterschied zwischen Wirklichkeit und Einschätzung der Schweizer Bevölkerung ist sehr gross. Während sich gemäss der Umfrage 38 Prozent der Schweizer als mögliches Opfer eines Raubüberfalls innerhalb eines Jahres betrachten, betrug die Wahrscheinlichkeit gemäss der Polizeistatistik im Jahre 1991 lediglich 0,045 Prozent der erwachsenen Bevölkerung. Die Untersuchung zeigt deutlich, dass in der Schweiz sowie auch in einzelnen anderen westlichen Ländern die Angst vor einem Verbrechen unabhängig vom bestehenden Sicherheitsniveau gross ist.

Die Ergebnisse der Studie sind insofern für Parkierungsanlagen von Interesse, als sie die grosse Bedeutung der subjektiven Sicherheit bei der Planung

von Parkhäusern und insbesondere des Einsatzes von Sicherheitseinrichtungen zeigen. Es ist erstaunlich festzustellen, dass sich bezüglich der Angst vor einem Verbrechen ein gewisser Konsens bei der Bevölkerung gebildet hat. Bezüglich Parkierungsanlagen besteht die Meinung, dass diese hinsichtlich krimineller Taten besonders gefährlich sind. Bei der Planung von Parkierungsanlagen besteht keine Alternative, als diesen Konsens zu berücksichtigen.

Sicherheitseinrichtungen erhöhen die Sicherheit vor Delikten nicht massgeblich. Da-

gegen liefern sie einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens, wenn sie für die Benutzer erkennbar sind.

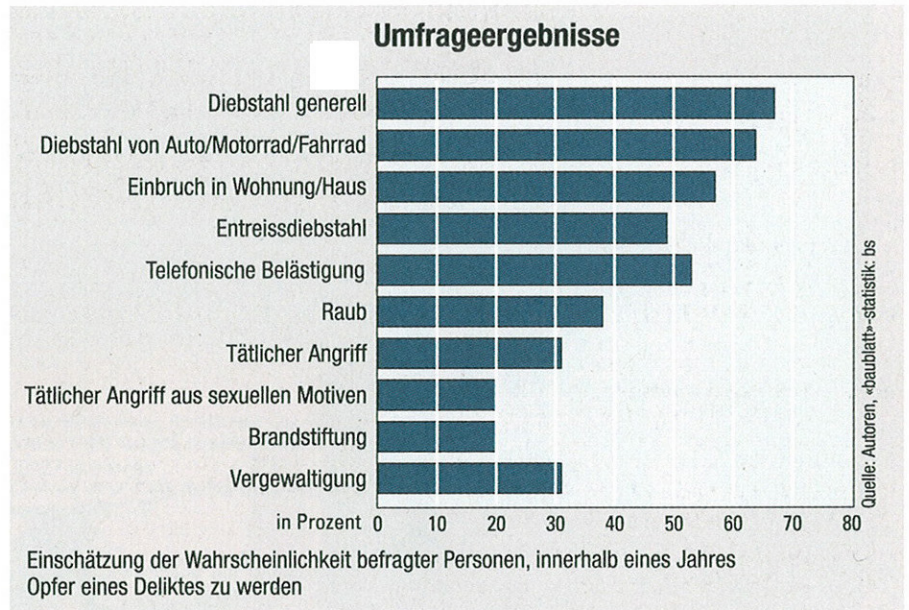
Sicherheitseinrichtungen stehen bezüglich ihrer Effizienz (Verhältnis zwischen Nutzen und Kosten) in Konkurrenz zu Kontrollgängen durch Überwachungspersonal. Die Wirkung einer ausreichend häufigen Präsenz von sichtbar auftretendem Personal ist erheblich, jedoch je nach der zeitlichen Präsenz kostenintensiv. Bei der Planung von Sicherheitseinrichtungen ist die positive Wirkung vorgesehener

Einsätze von Überwachungspersonal zu berücksichtigen.

Sicherheitseinrichtungen im Einzelnen

Fernsehüberwachung

Die Fernsehüberwachung bedingt einen grossen personellen Aufwand, da das Geschehen im Parkhaus dauernd beobachtet wird. Um das Sicherheitsempfinden positiv zu beeinflussen, muss die Überwachung in einem einsehbaren Raum erfolgen. Von der Fernsehüberwachung nicht detektierte tätliche Angriffe auf Benutzer können den Ruf



Effizienz von Sicherheitseinrichtungen		
Sicherheitsmassnahme	Effizienz	Bemerkungen
Fernsehüberwachung	ja	Effizient nur bei sehr grossen Parkierungsanlagen
Videoüberwachung	ja	Standardausführung grösserer Anlagen
Notruftaste für interne Alarmierung	ja	Effizient bei dauernder Besetzung der Betriebszentrale
Polizeinotruftaste, ausgerüstet mit Videokamera	ja	Nur mit Zustimmung der Polizei möglich
Notruftaste mit Auslösung von Starklichtbeleuchtung	nein	Massgebend sind die Mehrkosten der Beleuchtungsanlage
Gegensprechanlage	nein	Wenig wirksame Massnahme



Die Notruftasten müssen gut sichtbar montiert werden. (Bilder: zvg)

der Parkierungsanlage bezüglich ihrer Sicherheit dauerhaft schädigen.

Videoüberwachung

Bei der Videoüberwachung wird das Geschehen im Parkhaus lediglich aufgezeichnet. Die Videoüberwachung wirkt gegenüber Tätern grundsätzlich abschreckend und erhöht indirekt das Sicherheitsempfinden der Benutzer. Sie bedingt einen beschränkten personellen Aufwand. Die Videoüberwachung ist in den

Fussgängerbereichen (Zugänge, Kassierraum usw.) zu konzentrieren.

Notruftaste zur internen Alarmierung

Notruftasten zur internen Alarmierung haben nur eine geringe Auswirkung auf das Sicherheitsempfinden der Benutzer. Es ist zudem davon auszugehen, dass ein Opfer eines tätlichen Angriffs kaum in der Lage ist, eine Notruftaste zu erreichen und zu betätigen. Im Weiteren ist eine erfolgreiche

Intervention von anderen Benutzern nach einem tätlichen Angriff wenig wahrscheinlich.

Polizeinotruftaste mit Videokamera

Auch im Fall von Polizeinotruftasten ist die positive Auswirkung auf das Sicherheitsempfinden beschränkt. Der Einsatz von Notruftasten zur Alarmierung der Polizei bedingt eine Regelung mit dem zuständigen Polizeidienst. Polizeinotruftasten können wegen mangelnder Bereitschaft

der Polizei selten realisiert werden. Zur Verhütung von Fehlalarmen sind sie mit einer Videoüberwachung auszurüsten. Von dieser erhofft man, die Verursacher von Fehlalarmen zu finden.

Notruftaste mit Auslösung einer Starklichtbeleuchtung

Neben der Unsicherheit, ob bei einem tätlichen Angriff die Notruftaste betätigt werden kann, bestehen auch Bedenken bezüglich einer abschreckenden Wirkung einer Starklichtbeleuchtung auf einen Angreifer.

EINSATZ VON SICHERHEITSEINRICHTUNGEN

Die Effizienz von Sicherheitsmassnahmen ist bei grossen, stark frequentierten Parkierungsanlagen generell höher. Der Einsatz der folgenden Sicherheitsmassnahmen ist zu beurteilen.

- Die Fernsehüberwachung kann wegen des grossen Betriebsaufwandes nur in sehr grossen, stark frequentierten

Parkierungsanlagen eingesetzt werden.

- Die Videoüberwachung ist die Sicherheitsmassnahme mit der grössten Effizienz. Ihr Einsatz ist in den meisten Fällen zu empfehlen.

- Die Polizeinotruftaste, ausgerüstet mit einer Videokamera, ist eine Sicherheitsmassnahme mit einer erheblichen Effizienz.

Ihr Einsatz ist in allen grösseren Parkierungsanlagen zu prüfen. Sie bedingt aber das Einverständnis der Polizei.

- Die Verbindung von Videoüberwachung und Polizeinotruf ist gegenüber einer Einzelmassnahme weniger wirksam. Sie ist jedoch in grossen, stark frequentierten Parkierungsanlagen zu prüfen.

Gegensprechanlagen

Gegensprechanlagen sind im Fall von tätlichen Angriffen nutzlos. Eine massgebliche positive Auswirkung auf das Sicherheitsempfinden kann mit dieser Sicherheitseinrichtung nicht erreicht werden.

*Peter Bürkel, dipl. Ing. ETH SIA, Martin Stauber, dipl. Ing. ETH SIA, Bürkel Baumann Schuler, Ingenieure und Planer AG, Winterthur.